

Vorlage-Nr.: **1458-2013/DaDi**  
 Aktenzeichen: 290-015

Fachbereich: Da-Di-Werk  
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordneter*  
*B/1 - Schulservice*  
*EB - Erste Kreisbeigeordnete*  
*KSt - Konzernsteuerung*  
*L - Landrat*  
*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Flächenbereinigung an der Joachim-Schumann-Schule und der Schule im Kirchgarten in der Kernstadt von Babenhausen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Babenhausen eine wertgleiche Anpassung der in der Anlage dargestellten Grundstücksgrenzen entsprechend der tatsächlichen Nutzung vorzunehmen.

Die durch den Vorgang entstehenden Verwaltungskosten werden vom Da-Di-Werk übernommen.

## **Begründung:**

Die Grundeigentumsverhältnisse entsprechen weder an der Schule im Kirchgarten noch an der Joachim-Schumann-Schule in der Kernstadt von Babenhausen den tatsächlichen Gegebenheiten. Im Rahmen der umfangreichen Bauarbeiten an der letztgenannten Schule wurde vom Da-Di-Werk angeregt, hier nach Abschluss der noch laufenden Baumaßnahmen gemeinsam mit der Stadt Babenhausen den Zuschnitt der Grundstücke auch katastermäßig zu regeln und hierzu vereinfachte Umlegungsverfahren durchzuführen. Im Einzelnen betrifft es folgende Grenzverläufe:

- 1) Nordost-Ecke der Joachim-Schumann-Schule/Eduard-Flanagan-Schule  
In diesem Bereich führt der öffentliche Feldweg über ein kreiseigenes Schulgrundstück. Außerdem plant das Da-Di-Werk dort das Heizwerk für das gesamte Schulgelände in diesem Bereich. Nach Fertigstellung dieses Bauwerks kann dieses eingemessen und im Anschluss daran die neue Grenze entsprechend den baurechtlichen Rahmenbedingungen ermittelt und festgelegt werden. Als Anlage 1 ist eine Skizze des Zustandes vor und nach der geplanten Veränderung beigelegt.
- 2) Westgrenze der Joachim-Schumann-Schule  
Derzeit besteht im Umfeld der Fußgängerbrücke über die Bouxviller Straße (L3116) leider noch die Möglichkeit für die Schüler, die stark befahrene Straße auf der Fahrbahn zu überqueren. Hier soll sichergestellt werden, dass das Schulgelände auf dieser Seite nur über die Brücke erreicht werden kann. Die katastermäßige Grenze soll direkt an der Landesstraße gezogen werden; die Stadt Babenhausen wird sich in einer Verwaltungsvereinbarung verpflichten, ungeachtet der eigentumsrechtlichen Verhältnisse die Verkehrssicherungspflicht (auch den Winterdienst) für das Brückenbauwerk inklusive Treppen zu übernehmen. Alter und neuer Grenzverlauf sind hier aus Anlage 2 zu ersehen.
- 3) Westrand der Schule im Kirchgarten  
Schon seit Jahren wird ein Teil des Schulgrundstücks als öffentlicher Parkplatz genutzt. Die Stadt beabsichtigt nun, diesen Parkplatz noch um einen ca. 1,5 m breiten Streifen zu erweitern. Die vorhandene Baumreihe bleibt auf dem Schulgelände erhalten. Die Stadt verpflichtet sich, auf eigene Kosten den Zaun auf die dann neu einzumessende Grundstücksgrenze zu versetzen und eventuell vorzunehmende Änderungsarbeiten auf dem Freigelände im Rahmen dieser Maßnahme in Absprache mit der Schulleitung städtischerseits zu veranlassen.

**Anlage:**